

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0231/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	22.06.2017	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2017	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	05.07.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	11.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung im Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortführung des Angebots „Bildungs- und Teilhabeberatung (BuT) - Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 wird begrüßt.
2. Über die Bereitstellung des notwendigen städtischen Zuschusses in Höhe von 179.082,18€ soll in den kommenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 entschieden werden.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Landesprogramms zur Förderung der Bildungs- und Teilhabeberatung (BuT) „Soziale Arbeit an Schulen“

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte in den Jahren 2015 bis 2017 Mittel zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen bereitgestellt, mit denen die Kommunen bei ihrer originären Aufgabe, der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe, unterstützt werden sollten. Das Land wollte hiermit weggefallende Bundesmittel kompensieren.

Der Rheinisch-Bergische Kreis erhält auch im Jahr 2018 aus dem Förderprogramm des Landes NRW zur Förderung der Bildungs- und Teilhabeberatung „Soziale Arbeit an Schulen“ Finanzmittel im Umfang von insgesamt 506.648,93 €, hiervon entfallen auf Bergisch Gladbach 251.297,54€.

Gemäß dem Beschluss des Kreistags des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 02.12.2012 werden Fördermittel aus diesem Programm an die kreisanhängigen Kommunen weitergeleitet, wobei der vom Land vorgesehene Eigenanteil seitens der Kommunen zu finanzieren ist.

Im Förderzeitraum 2015 bis 2017 trugen die in Bergisch Gladbach tätigen Träger 10 % der tatsächlichen Kosten nach Abzug der Fördermittel. Diese Regelung wird auch im Jahr 2018 praktiziert.

2. Kosten und Finanzplan 2018

Im Jahr 2017 entstanden Gesamtkosten in Höhe von 443.626,39€, bei der Fortschreibung des Programms in den Jahren 2015 bis 2017 wurde jeweils eine pauschale Erhöhung der Kosten von 1,5 % kalkuliert, so dass im Jahr 2018 von einem Ansatz in Höhe von 450.277,74€ ausgegangen wird.

Von diesem Betrag wird der in 2018 der Stadt Bergisch Gladbach zustehende Förderanteil (am dem Rheinisch-Bergischen Kreis zustehenden Gesamtfördervolumen) in Höhe von 251.297,54 abgerechnet. Von den dann verbleibenden Restkosten 198.980,20€ übernehmen die Träger 10 % Eigenanteil, also 19.898,02€, so dass der städtische Kostenanteil für das kommende Jahr 179.082,18€ beträgt.

	2018
Gesamtkosten (plus 1,5 %)	450.277,74€
Land NRW	251.297,54€
Restkosten	198.980,20€
davon	
Träger (10 %)	19.898,02€
Stadt (90 %)	179.082,18€

3. Umfang der Maßnahmen, Träger und Inhalte

Wie in den vergangenen Jahren sollen im Jahr 2018 in Bergisch Gladbach insgesamt 6,45 Stellen finanziert werden, die bei 5 Trägern der freien Jugendhilfe in Bergisch Gladbach oder im Rheinisch-Bergischen Kreis angegliedert sind und deren Aktivitäten im präventiven, kooperativen und sozialräumlichen Netzwerk Bergisch Gladbach zusammenfasst und aufeinander-

der abgestimmt koordiniert werden.

- Netzwerk „Gronau – Hand in Hand“ in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH,
- Netzwerk „KiWo – Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg“ in Trägerschaft der Gl-Service gGmbH,
- „Soziales Netzwerk Stadtmitte“ in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach
- Netzwerk „Krea Mobil – gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion im Sozialraum Refrath – Frankenforst“ in Trägerschaft der Kreativitätsschule und
- „Soziale Arbeit an Schulen“ in Trägerschaft des Caritasverbands für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Die inhaltlichen Aufgaben in der Bildungs- und Teilhabeberatung bestehen schwerpunktmäßig in:

- der Information der Zielgruppe über die Möglichkeiten einer Beantragung von Leistungen aus dem BuT sowie in der konkreten Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge,
- der Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Hilfe- und Fördermaßnahmen,
- der Begleitung und Vermittlung in Bildungs- und Freizeitangebote,
- der Netzwerkarbeit mit weiterführenden / ergänzenden Maßnahmen auch aus angrenzenden Feldern der Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Die pädagogischen Fachkräfte des Caritasverbands für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. bieten ihr Angebot sowohl in Schulen als auch in Kindertagesstätten an, um frühzeitig Kinder aus Familien, die von Armut bedroht sind, zu erreichen.

Es besteht eine enge Kooperation mit den anderen oben aufgeführten 4 sozialräumlich wirkenden Netzwerken.

Ergänzend zu den eher einzelfallbezogenen Hilfen in Schulen und Kindertagesstätten orientieren sich deren Maßnahmen im Besonderen an lokal gegebenen Strukturen.

Gemeinsam aber ist allen der Anspruch, mit präventiver Arbeit zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien aus schwierigen finanziellen und sozialen Verhältnissen beizutragen.

3. Antragsverfahren und Weiterleitungsverträge

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte - hier also der Rheinisch-Bergische Kreis. Zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den ihm angehörigen Kommunen sowie zwischen diesen Kommunen und den von ihnen beauftragten Trägern werden Weiterleitungsverträge abgeschlossen, die den Rheinisch-Bergischen Kreis sowie die Kommunen von eventuellen Rückforderungen freistellen.

Bis zum 01.07.2017 sollen die Anträge der Kommunen im Rahmen des vorgesehenen Landesanteils vorliegen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	9 Familie, Kinder, Jugend
Mittelfristiges Ziel:	9.2 Zusammenarbeit zwischen den Familien, den Schulen wie auch der Jugend- und Familienhilfe
Jährliches Haushaltsziel:	06.570 Hilfen für junge Menschen und ihr Familien
Produktgruppe/ Produkt:	06.570.7 Fallübergreifende Arbeit im Sozialraum

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahr
Ertrag	0	
Aufwand	0	
Ergebnis	0	179.082,18 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
X nein
 siehe Erläuterungen Ziffer 2. Sachdarstellung; eine Entscheidung über einen städtischen Zuschuss erfolgt in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018.